

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 24.11.2010	Drucksachen-Nr. 2010/220
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	06.12.2010
Kreistag	öffentlich	13.12.2010

Tagesordnungspunkt 12

Rückzahlungen an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb;

a) Kassenkredit

b) Gebührenüberschüsse

Beschlussvorschlag

- a) Der Kassenkredit in Höhe von 8 Mio. EUR wird zum 15.12.2010 an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb zurückbezahlt. Die bestehende Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits wird aufgehoben.**
- b) Die Kostenüberdeckungen aus Abfallgebühren werden dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb zum 15.12.2010 vollständig zurückerstattet. Die Rückzahlungsvereinbarung wird entsprechend angepasst (siehe Anlage).**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 06.12.2010 vorberaten; über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Zu a)

Gemäß der Vereinbarung über die Gewährung eines Kassenkredits zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ vom 06.05.2009, mit letzter Änderung vom 18.08.2010 bezüglich der Umstellung auf eine monatliche Anpassung an die marktübliche Mischverzinsung, beschlossen in der Sitzung des Kreistags am 26.07.2010, gewährt der Eigenbetrieb dem Landkreis einen Kassenkredit in Höhe von 8 Mio. EUR auf unbestimmte Zeit.

Da einerseits die dauerhafte Inanspruchnahme beim Kreis nicht erforderlich ist, weil zumindest die ersten Wochen nach der FAG-Zahlung kein Kassenkredit benötigt wird, und andererseits aber eine auf die Liquiditätslage des Landkreises abgestimmte jeweils vorübergehende Gewährung aus Sicht des Eigenbetriebs unwirtschaftlich wäre, wird aus Sicht der Verwaltung eine vollständige Rückzahlung angestrebt.

Der aktuelle Mischzinssatz, nach welchem der Kassenkredit verzinst wird, für den Monat November liegt bei 1,41%. Für einen Kassenkredit, welcher vom Landkreis am Markt aufgenommen wird, werden derzeit aktuell 0,98% Zinsen fällig. Für eine Festgeldanlage ab 1 Mio. EUR könnten lt. Auskunft beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit 1,25% Zinsen erzielt werden.

Aufgrund dieser Situation am Finanzmarkt ist die Rückzahlung des Kassenkredits insgesamt wirtschaftlich (siehe Simulationsrechnung).

<u>Kassenkredit beim Kreis</u>					
Derzeit	8.000.000,00 EUR	365 Tage	1,41%	112.800,00 EUR	
Simulation	8.000.000,00 EUR	285 Tage*	0,98%	61.216,44 EUR	
<i>Minderaufwand Kreis:</i>				51.583,56 EUR	
<u>Festgeldanlage beim Eigenbetrieb</u>					
Derzeit	8.000.000,00 EUR	365 Tage	1,41%	112.800,00 EUR	
Simulation	8.000.000,00 EUR	365 Tage	1,25%	100.000,00 EUR	
<i>Minderertrag Eigenbetrieb:</i>				12.800,00 EUR	
<i>Verbesserung insgesamt:</i>				38.783,56 EUR	
<i>*Annahme: 20 Tage je Quartal wird kein Kassenkredit benötigt.</i>					

Die vorzeitige Rückzahlung der bestehenden Darlehen des Eigenbetriebs mit den frei werdenden Mitteln wird aktuell überprüft. Mit dem restlichen verbleibenden Teilbetrag wird eine Festgeldanlage für 1 Jahr angestrebt. Auch hierfür werden derzeit die Konditionen überprüft.

Zu b)

Gemäß der Vereinbarung über die Rückzahlung von Kostenüberdeckungen zwischen dem Landkreis Konstanz und dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ vom 22.04.2009, mit letzter Änderung vom 19.04.2010 bezüglich dem Verzicht auf die Verzinsung bzw. deren Rückerstattung, beschlossen in der Sitzung des Kreistags am 21.06.2010, ist eine vollständige Rückzahlung von jährlich 725 TEUR bis 30.06.2013 vorgesehen.

Diese Verbindlichkeit gegenüber dem Eigenbetrieb ist in der Eröffnungsbilanz des Landkreises als Sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes ist diese Verbindlichkeit in einen Kassenkredit umzuwandeln. Als Folge hieraus würde wiederum eine Verzinsung anfallen.

Da die Ausführungen zur derzeitigen Unwirtschaftlichkeit eines internen Kassenkredits nach der aktuellen Lage auf dem Finanzmarkt (siehe a.) analog gelten, sollen auch diese 2.175.000 EUR zum 15.12.2010 zurückgezahlt werden. Der erforderliche Finanzmittelbedarf zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen des Kreises ist dann am Markt aufzunehmen.

Der verfügbare Finanzmittelüberschuss des Eigenbetriebs zur Vorablösung der Darlehen bzw. zur Anlage am Kapitalmarkt erhöht sich damit auf 10.175.000 EUR.

Sobald sich die Kredit- und Anlagekonditionen ändern, erfolgt eine erneute Überprüfung der Finanzbeziehungen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – 3. Änderungsvertrag zur Rückzahlungsvereinbarung